



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Kurzfassung MaP 088E „Linzer Wasser und Kieperbach“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das aus 2 Teilgebieten bestehende FFH-Gebiet 088E weist eine Gesamtfläche von ca. 326 ha auf. Es liegt im Landkreis Riesa-Großenhain in den Gemeinden Schönfeld (Gemarkungen Böhla b. O., Kraußnitz und Linz) und Thiendorf (Gemarkung Ponickau) und grenzt mit den nördlichen Ausläufern seiner beiden Teilgebiete jeweils unmittelbar an das Land Brandenburg. Teilgebiet 1 (ca. 266 ha) beinhaltet Einzugsbereiche des Linzer Wassers, Teilgebiet 2 (ca. 60 ha) befindet sich am Kieperbach.

Das Teilgebiet 1 ist geologisch durch in südost-nordwestlicher Streichrichtung verlaufende Grauwacken- und Biotitgranodiorit-Bildungen gekennzeichnet, während das Teilgebiet 2 von einer Platte Saale-1-kaltzeitlicher glazifluviatiler Kiese und Sande gebildet wird. Die sich an Linzer Wasser und Kieperbach überwiegend linear erstreckenden holozänen Ablagerungen verdanken ihre Entstehung zahlreichen und in mannigfaltiger Ausprägung vorliegenden Quellzügen und Rinnsalen sowie kleinen Bachläufen. Der besondere Wert des Gebietes besteht aus geologisch-morphologischer Sicht im Vorhandensein einer nahezu vollständigen glazialen (altpleistozänen) Serie sowie in der Existenz von Endmoränenrücken auf oberflächennahem Grundgestein und dem Auftreten eines glazigenen, stark bewegten Reliefs.

Die Altpleistozänen Höhenrückenkuppen werden von Sand-Rosterden bedeckt. Weite Teile der Moränenhänge und Sanderflächen werden durch die weithin dominierenden Sand-Braunerden und Decklehmsand-Braunerden mit unterschiedlichen Feinerdebeimengungen ausgekleidet. Decksandlöß-Braunerden und Braunstaugleye, die Mächtigkeiten von mehreren Metern erreichen können, erlangen insbesondere nördlich der Ortslage von Linz höhere Anteile. Humus- und Staugleye konzentrieren sich auf etwas grundwassernähere Standorte, insbesondere in der Nähe der Fließgewässer um Kraußnitz und Naundorf sowie auf sickerfeuchte Hangbereiche. Anmoor- und Moorböden beschränken sich auf wenige Bereiche südlich von Kraußnitz, nordwestlich von Linz und südwestlich von Naundorf. Hervorzuheben ist das im Land Sachsen seltene Nebeneinander von Böden der alteiszeitlichen Ablagerungen und von Verwitterungsböden der Grauwacke- bzw. Biotitgranodioritdurchragungen.

Das FFH-Gebiet ist dem Naturraum " Ruhland-Königsbrücker Heiden" zugeordnet. Es liegt im Übergangsbereich der „Großenhainer Pflege“ im Westen und „Königsbrück-Ruhlander Heiden“ im Osten in der Naturräumlichen Obereinheit „Oberlausitzer Heide-land“.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Im Teilgebiet 1 bilden Wälder und Forste den Hauptanteil der Biotop- bzw. Nutzungstypen, lediglich im Norden und Westen dominiert Grünland. Ackerflächen finden sich nur in geringen Anteilen, Stillgewässer (Teiche) erstrecken sich relativ gleichmäßig verteilt entlang des Linzer Wassers. Das Teilgebiet 2 wird demgegenüber wesentlich von Grünland bestimmt. In der nördlichen Hälfte dominieren weitgehend von Wäldern umgebene Stillgewässer (Teiche).

Das FFH-Gebiet liegt nahezu vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Strauch-Ponickauer Höhenrücken“, das eine Fläche von ca. 8.400 ha umfasst. In Planung befindet sich das Naturschutzgebiet (NSG) „Tal des Linzer Wassers“. Im FFH-Gebiet befinden sich zahlreiche Flächennaturdenkmale (FND) und Naturdenkmale (ND).

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Zuge der Ersterfassung zum FFH-Gebiet wurden 7 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie nachgewiesen (Tabelle 1). Dazu kommen insgesamt 5 Entwicklungsflächen mit einer Gesamtfläche von 4,24 ha für die LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren), 6510 (Flachland-Mähwiesen), 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) und 9190 (Eichenwälder auf Sandebenen). Nicht festgestellt werden konnten die ursprünglich im SCI vermuteten LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer), 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) und 91D1* (Birken-Moorwälder).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 088E

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer	3	2,49	0,76 %
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	4	0,54	0,17 %
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	5	5,91	1,81 %
6510 Flachland-Mähwiesen	10	11,31	3,47 %
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	5	8,82	2,71 %
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1	1,35	0,41 %
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzauewälder	5	7,92	2,43 %
gesamt:	33	38,34	11,76

*prioritärer Lebensraumtyp

Insgesamt wurden 3 Flächen des LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer) kartiert. Im Teilgebiet Linzer Wasser können Sergkteich sowie Oberer und Unterer Tiergartenteich in Linz dem Lebensraumtyp mit Vegetation der Strandlings-Gesellschaften (*Littorelletea uniflorae*) zugeordnet werden. Es handelt sich um Fischteiche (Karpfenteiche), die schon vor 1990 nicht mehr besetzt wurden bzw. die derzeit nur einen geringen Wildfischbestand aufweisen (Unterer Tiergartenteich).

Die lebensraumtypischen Strukturen wurden bei allen Flächen mit A bewertet, das lebensraumtypische Arteninventar (Pflanzenarten, Tierarten) ist dagegen durchweg nur unzureichend ausgeprägt (Bewertung C)

Aufgrund der Nähe zur Bahnlinie Dresden-Cottbus kommt es im Zuge der Erneuerung des Gleiskörpers seit 2003 verstärkt zu Fremdstoffeinträgen in den Sergkteich. Dadurch besteht die Gefahr, dass sich der Chemismus im Sergkteich und Linzer Wasser verändert. Der Obere Tiergartenteich wird durch 3 Quellzuläufe gespeist und weist im Süden einen breiten Verlandungsgürtel auf, bei dem beginnende Vermoorung beobachtet werden kann. Von einer zum Unteren Tiergartenteich hin geneigten Ackerfläche im Westen gelangen offensichtlich Fremdstoffeinträge in den Teich. Die standörtlich als mesotroph zu betrachtenden kleinen Teiche im FFH-Gebiet und an der Abdachung der Strauch-Ponickauer Endmoräne sind neben weiteren Teichen bei Weißig a. R. (Kleiner Teich), Stölpchen (Stegteich) in der Großenhainer Pflege, in der Königsbrücker Heide (Großer Triemigteich bei Schwepnitz) und im Niederspreer Teichgebiet (Großer Tiefzug) in dieser



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Häufung und Dichte einmalig im Freistaat Sachsen, woraus sich ihre landesweite Bedeutung ergibt.

Unter Berücksichtigung der Beeinträchtigungen kann nur der Obere Tiergartenteich insgesamt mit einem günstigen Erhaltungszustand (B) bewertet werden. Die beiden weiteren LRT-Flächen befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C).

Der Lebensraumtyp 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) umfasst im SCI eine Gesamtlängewässerlänge von 5.357 m. Dazu gehören 2 Abschnitte im Bereich des Linzer Wassers von der Landesgrenze bachaufwärts bis unterhalb des Finkenmühlenteiches (1.976 m Fließgewässerslänge) und oberhalb des Wüsten Teiches bis zum Einlauf des Tiergartenbaches (449 m Fließgewässerslänge) sowie 2 Abschnitte entlang des Kieperbaches von der Landesgrenze bachaufwärts bis unterhalb des Unteren Kiepersteiches (932 m Fließgewässerslänge) und von der Teichwurzel des oberen Kiepersteiches bis zum Abzweig der Gemeindegrenze bei den Keilwiesen (2.000 m Fließgewässerslänge). Bei einer durchschnittlichen Gewässersbreite von ca. 1 m bei Mittelwasser, wird eine Gesamtlänge dieses Lebensraumtyps von ca. 0,5 ha angenommen. Die Bachläufe werden überwiegend von Gehölzen begleitet. Sie unterlagen abschnittsweise Fließgewässersmeliorationen bzw. Begradigungen (insbesondere oberhalb des Wüsten Teiches und oberhalb der Kiepersteiche). Infolge langjähriger Eigendynamik kam es insbesondere im Bereich der erfassten LRT zu Ausuferungen mit dem Resultat von Gewässerskrümmungen und naturnahem Wiederbewuchs von Fließstrecken, so dass auch diese Gewässersabschnitte naturnahe Züge vermitteln. Die der Nordabdachung der Strauch-Ponickauer Endmoräne entspringenden Fließgewässers sind insofern überregional bedeutsam, als sie im Mittellauf durch Sicker- und Sturzquellen weitere Wasserzuläufe erhalten, die in ihrer Wasserbeschaffenheit von den Quellen des Oberlaufes sichtlich abweichen (u. a. höhere pH-Werte, geringere Eisenhydroxidanteile). Sie stellen die hydrologische Verbindung zu den Fließgewässers des Breslau-Magdeburger Urstromtales dar.

Alle vier Fließgewässerslebensraumtypen wurden mit einem günstigen Erhaltungszustand (B) bewertet. Arteninventar und lebensraumtypische Strukturen wurden überwiegend als günstig (B) bewertet, nur im Falle des Unteren Kieperbaches sind die Strukturen unzureichend ausgebildet.

Beeinträchtigungen bestehen für Linzer Wasser und Kieperbach in Form von Einleitungen von häuslichen und gewerblichen Abwässern. Ferner können bergbauliche Abgrabungen (derzeitige Kiesgewinnung im Einzugsbereich von Linzer Wasser und Kieperbach und geplante Grauwackengewinnung im Einzugsbereich des Linzer Wassers aufgrund der nachhaltigen hydrologischen Beeinflussung von Grundwasserneubildungsbereichen und erhöhter Wasserverdunstung entstehender Restgewässers Minderdurchflüsse beider Fließgewässers bedingen bzw. lassen diese in noch stärkerem Maße erwarten.

5 Flächen im SCI gehören zum Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren). Teilweise sind diese Flächen von fließgewässersnahen Sickerquellbereichen durchsetzt. Der Lebensraumtyp begleitet insbesondere den unteren Abschnitt des Linzer Wassers. Eine Fläche befindet sich unterhalb des Unteren Tiergartenteiches, eine weitere erstreckt sich



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

entlang des Kieperbaches an den Keilwiesen.

Das lebensraumtypische Pflanzenarteninventar ist charakteristisch. Es wurden jedoch keine pflanzeogeographisch bedeutsamen Arten (insbesondere Stromtalarten) nachgewiesen. Die lebensraumtypischen Strukturen wurden mit Ausnahme einer Fläche am Kieperbach mit „B“ bewertet. Am Kieperbach bestehen aufgrund von Sohlvertiefung suboptimale Strukturverhältnisse (höherer Bodenwasserabstand).

Besondere bzw. erhebliche Beeinträchtigungen dieses Lebensraumtyps wurden nicht festgestellt. Fließgewässerbegleitende Hochstaudenfluren an Linzer Wasser und Kieperbach haben hinsichtlich ihrer floristischen Ausstattung und räumlichen Ausdehnung lediglich eine regionale Bedeutung. Insgesamt wurden alle fünf erfassten Flächen mit einem günstigen Erhaltungszustand „B“ bewertet.

In beiden Teilgebieten finden sich insbesondere an den grundwasserferneren Rändern der Bachtälchen auf vergleichsweise nährstoffarmen Standorten etwas artenreichere Mähwiesen, die dem LRT Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) zugeordnet wurden. Alle als Lebensraumtyp kartierten Wiesenbestände unterliegen einer Mahdnutzung. Pflanzensoziologisch handelt es sich um Bestände, die den Glatthaferwiesen (Arrhenatheretalia) zugeordnet werden. In allen Beständen ist die kennzeichnende Art, der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), vertreten. Wichtige Arten des Arrhenatherion-Verbandes, wie Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), fehlen dagegen aus pflanzeogeographisch-standörtlichen Gründen. Der Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) lässt sich lediglich in der gleichnamigen feuchten Subassoziation finden. Sämtliche erfassten LRT-Flächen können diesem Gesellschaftstyp zugeordnet werden. Dagegen fehlt der Große Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) hier völlig. Die Flächen des LRT im SCI dürften zumindest innerhalb der Altpleistozänlandschaften im Norden Sachsens eine überregionale Bedeutung einnehmen.

Alle zehn Flächen wurden mit einem günstigen Erhaltungszustand „B“ bewertet. Die lebensraumtypischen Strukturen und das lebensraumtypische Arteninventar entsprechen durchgängig der Bewertung "B".

Zwei Wiesenflächen weisen keine nennenswerten Störungen auf, für alle weiteren Flächen bestehen mittlere Beeinträchtigungen z. B. durch LR-untypische Arten oder Störungen an der Vegetationsstruktur.

Im Teilgebiet Linzer Wasser wurden 5 Einzelflächen des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenhäuser) kartiert. Die Hauptbaumart Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) bildet beinahe Reinbestände aus. Auf gering unterdurchschnittlich wasserversorgten Standorten treten verstärkt heimische Eichen (*Quercus petraea*, *Q. robur*) und die fremdländische Rot-Eiche (*Q. rubra*) hinzu. Charakteristisch sind die im Vergleich zu anderen Waldgesellschaften auffallende Artenarmut und geringe Deckung der Feldschicht, in der säuretolerante Arten vorherrschen. Die Bodenvegetation weist typische Arten des Verbandes Luzulo-Fagion wie Besenheide (*Calluna vulgaris*), Kleines Besenmoos (*Dicranella heteromalla*), Wald-Bürstenmoos (*Polytrichum formosum*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) sowie Zeiger bodensaurer Wälder auf. Die typischen Arten der im Gebiet zu erwartenden plana-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

ren Höhenform des Hainsimsen-Eichen-Buchenwaldes wie Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*), Habichtskräuter (*Hieracium lachenalii*, *H. laevigatum*, *H. murorum*, *H. sabaudum*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*) und Gewöhnliches Sternmoos (*Mnium hornum*) sind nur vereinzelt zu finden.

Stärkere Beeinträchtigungen treten in den Altholzbeständen in Form eines erhöhten Wildverbisses der Verjüngung der Haupt- und Nebenbaumarten auf. Jüngere Bestände sind dagegen zumeist durch Veränderungen der Bodenstruktur gekennzeichnet, die eine Folge des Vollumbruchs mit anschließender künstlicher Bestandsbegründung auf der Freifläche sind. Bei an Straßen oder der Eisenbahn gelegenen Flächen treten Schadstoff- und Lärmimmissionen auf. Aufgrund der vorhandenen horizontalen und vertikalen Strukturierung und der Artenzusammensetzung, insbesondere der Bodenvegetation, ist zumindest von einer regionalen Bedeutung dieses LRT auszugehen.

Alle fünf kartierten Flächen wurden mit einem günstigen Erhaltungszustand „B“ bewertet.

Der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald - Stellario-Carpinetum) konnte nur auf einer Fläche unmittelbar westlich des oberen Tiergartenteiches nachgewiesen werden. Die LRT-Fläche setzt sich aus einem jüngeren Stieleichen-Reinbestand mit Hainbuche in der Verjüngungsschicht und einem in der ersten Baumschicht von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) dominierten Altholz zusammen. Sie weist einen Frühjahrsaspekt mit Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) auf. Die namensgebende Art (Echte Sternmie-re - *Stellaria holostea*) findet sich allerdings hier nicht, sie tritt auch in angrenzenden Gebieten nur als Seltenheit auf und wird erst in der südlichen Großenhainer Pflege zunehmend häufiger. Die Hauptbaumart Hainbuche (*Carpinus betulus*) ist in der ersten Baumschicht regelmäßig vertreten und bedeckt beinahe die gesamte Fläche des Altbestandes als zweite Baumschicht. Dies führt zu einer weitgehenden Ausdunkelung der Bodenvegetation. Unter besseren Lichtverhältnissen sind in der Bodenvegetation verschiedene Feuchtezeiger (z. B. Zittergras-Segge - *Carex brizoides*, Wald-Frauenfarn - *Athyrium filix-femina*) vorhanden. Im höher liegenden trockeneren Gelände werden die Feuchtezeiger mehr und mehr von Arten bodensaurer Wälder als Mäßig-Säurezeiger abgelöst. Das lebensraumtypische Arteninventar (Gehölzartenverteilung, Bodenvegetation) wurde als hervorragend („A“), die lebensraumtypischen Strukturen mit gut („B“) bewertet.

Beeinträchtigungen liegen in Form von Vitalitätsschäden der Kronen der Alteichen (Komplexschaden Eichensterben), leichter Entwässerung (Gräben) und Wildverbiss an der spärlichen Eichennaturverjüngung vor. Der vergleichsweise heterogen ausgebildete Bestand hat aufgrund seiner Strukturierung bzw. seines Arteninventars nur regionale Bedeutung.

Insgesamt weist die Fläche einen günstigen Erhaltungszustand „B“ auf.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen-Wälder), besiedelt zumindest in Teilbereichen quellige, wasserzügige Standorte. Flächen des LRT finden sich im Teilgebiet 1 östlich des Kraußnitzer Friedhofes, oberhalb des Wüsten Teiches, oberhalb und unterhalb des Linzer Mühlenteiches sowie im Teilgebiet 2 unterhalb des Unteren Kiepertenteiches. Die 4 Einzelflächen am Linzer Wasser liegen relativ nah beieinander bzw. sind durch angrenzende ähn-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

liche Strukturen entlang des Baches und seiner Zuflüsse sowie entlang der Teichufer im Sinne eines Biotopverbundes vernetzt, während das Vorkommen im Teilgebiet 2 eher isoliert liegt. Die kartierten Hainmieren-Schwarzerlenwälder (*Stellario nemoro-Alnetum glutinosae*) und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder (*Pruno padi-Fraxinetum*) sind überwiegend durch mineralkräftige, nährstoffreiche Niederungsböden und Bachterrassen mit zeitweise hoch anstehendem Grund- oder Überflutungswasser sowie durch leicht geneigte eu- bis mesotrophe, quellige und anmoorige Nassböden charakterisiert. Die Baumschicht wird stets von der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) beherrscht. Bei zunehmendem Abstand zu den durch Überschwemmungsdynamik geprägten Bachrändern nehmen im erhöht liegenden quelligen bis stark durchsickerten Gelände die Anteile der Esche (*Fraxinus excelsior*) zu. Hier klingen infolge des hoch anstehenden Grundwassers bereits Übergänge zu den Erlen-Bruchwäldern (*Carici elongatae-Alnetum*) an. Die Strauch- und Krautschicht ist üppig und teils sehr artenreich ausgebildet. Im ufernahen Überflutungsbe- reich treten viele nährstoffliebende Arten (z. B. Schwertlilie - *Iris pseudacorus*, Ufer- Wolfstrapp - *Lycopus europaeus*) auf.

Die Beeinträchtigungen in den Teilflächen sind insgesamt recht gering. Einzelflächen werden durch Wasserstandsschwankungen infolge angrenzender Teichbewirtschaftung beeinflusst. Die Regulierung und Tieferlegung des Linzer Wassers führt zu Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes (verringerte/fehlende zeitweise Überschwemmung). Vereinzelt treten Störungszeiger auf oder werden untypische Dominanzbestände gebildet (z. B. Brombeere, Sumpf-Segge, Weiches Honiggras). Bei zwei Flächen dringt die Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) stark in den LRT, bei einer weiteren Fläche bestehen Beeinträchtigungen durch Schutt nahe der Sturzquelle.

Alle fünf erfassten Flächen wurden mit einem günstigen Erhaltungszustand („B“) bewertet. Sowohl die lebensraumtypischen Strukturen als auch das lebensraumtypische Arteninventar sind gut ausgeprägt.

Die Erlen-(Eschen-)Wälder im SCI sind aufgrund ihrer Flächenausdehnung und Strukturierung sowie ihres Inventars überregional von Bedeutung.

Langfristig wird die gegenwärtige Nutzung mit den Anforderungen der Erhaltungsziele übereinstimmen, wenn die Maßnahmenvorschläge (vgl. Kap. 9) zur praktischen Umsetzung gelangen. Der Erhalt dieses Lebensraumtypes wird dabei entscheidend von der Konsolidierung des Wasserhaushaltes im SCI abhängen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 088E

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	-	-	1	1,42	2	1,07
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	4	0,54	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	5	5,91	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	10	11,31	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	5	8,82	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	1	1,35	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	5	7,92	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Das SCI 088E hat durch seine Lage an 2 Fließgewässern mit hydrologischer Verbindung zur Pulsnitz und unterhalb liegender Fließgewässer (Mündung in die Schwarze Elster, einmündende Große Röder, Mündung in die Elbe), aufgrund seiner Vielzahl verschiedenartiger Lebensraumtypen und der Fülle an Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie eine herausragende Funktion und Bedeutung zur Sicherung und Gewährleistung eines kohärenten Schutzgebietssystems. Es vermittelt aufgrund seiner räumlichen Ausdehnung insbesondere über das Teilgebiet 2 (Kieperbach) unmittelbar zum SCI „Pulsnitz und Niederungsbereiche“ (Land Brandenburg). Benachbarte SCI in Sachsen sind 049 „Königsbrücker Heide“, 046 „Molkenbornteiche Stölpchen“, 148 „Elligastbachniederung“ und 150 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“. Aufgrund des räumlichen Nebeneinanders verschiedenartiger Lebensraumtypen ist auch innerhalb des SCI ein wirksamer Lebensraumverbund hergestellt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet 088E „Linzer Wasser und Kieperbach“ konnten Nachweise von 8 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erbracht werden (Tabelle 3).

Für den Biber (*Castor fiber*) wurden 2 Entwicklungsflächen (zusammen 30,6 ha) ausgewiesen. Dauerhaft besiedelt ist aktuell lediglich das Teichgebiet Böhla zwischen den beiden Teilgebieten des SCI. Eine weitere Entwicklungsfläche von ca. 27,8 ha wurde für den im Gebiet nachgewiesenen Kammmolch erfasst. Im Zeitraum 1992-2004 erfolgten im Umfeld des SCI 088E mehrere Feststellungen mit Hinweischarakter auf den Wolf* (*Canis lupus*). Sie geben Anlass zur Einstufung des Gebietes als Teil eines übergreifenden Migrationsraumes. Mangels gesicherter Nachweise konnte jedoch keine konkrete Habitatfläche ausgewiesen werden. Auch in Bezug auf den Luchs (*Lynx lynx*), für den seit Ende der 1970er Jahre mehrere Präsenzhinweise aus dem FFH-Gebiet und dessen Umgebung vorliegen, ist das SCI Teil eines übergreifenden Migrationsraumes und eine Habitatflächenabgrenzung nicht sinnvoll. Das bis Anfang der 1990er Jahre nachgewiesene Vorkommen des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet muss aktuell als fraglich bzw. verschollen bewertet werden. Für den im SCI ursprünglich vermuteten Steinbeißer (*Cobitis taenia*) konnte aufgrund fehlender Nachweise aktuell keine Habitatfläche ausgewiesen werden. Auch für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) konnte kein Nachweis erbracht werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 088E

Anhang II-Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	3	2,54	0,78 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	6	72,05	22,10 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	326,00	100,00 %
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	4	0,53	0,16 %
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	44,85	13,76 %
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	1	0,09	0,03 %
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	3	2,85	0,87 %
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	1	0,81	0,25 %

Vorkommen des Froschkrautes (*Luronium natans*) finden sich ausschließlich im Teilgebiet 1 im Oberen und Unteren Tiergartenteich sowie im Sergkteich. Die Habitate erstrecken sich jeweils über die gesamte Teichfläche der 3 Teiche. Aufgrund ihrer z. T. unmittelbar aneinander grenzenden Lage und ihres hydrologischen Kontaktes, insbesondere über Pulsnitz und Schwarze Elster, stellen die Vorkommen des SCI 088E erstrangige Ausgangspopulationen für eine Besiedlung benachbarter sächsischer als auch brandenburgischer Siedlungsgewässer dar. Die Vorkommen im Einzugsbereich des Linzer Wassers sind aufgrund ihres Individuenreichtums, ihrer Vitalität, ihrer Beständigkeit (Stabilität) und ihrer aktuellen Bedingungen hinsichtlich Gewässernutzung und Gewässereigentum von landesweiter Bedeutung.

Alle drei Habitatflächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand („B“). Der Zustand der Population als auch die Habitatqualität wurden durchweg als hervorragend („A“) bewertet, da sowohl die Standorte als auch die pflanzensoziologischen Verhältnisse optimal ausgeprägt sind. Vorkommensgefährdend sind jedoch Beeinträchtigungen zu werten, die durch Minderwasserstände im Oberen Tiergartenteich, durch Fremdstoffeinleitungen im Sergkteich und landwirtschaftliche Fremdstoffeinträge im Unteren Tiergartenteich entstehen. Die Beeinträchtigungen sind bei allen Flächen als erheblich zu werten („C“).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Während der flächendeckenden Erfassung im Januar 2004 wurden im Einzugsgebiet des Linzer Wassers 4 Fischotter (*Lutra lutra*) bestätigt, darunter eine Fähe mit Jungtier. Im Einzugsgebiet des Kieperbaches wurde ein Fischotter bestätigt. Es wurden jeweils 3 Habitate im Bereich des Linzer Wassers und des Kieperbaches abgegrenzt.

Am Linzer Wasser und am Kieperbach weist jeweils eine Fläche einen hervorragenden Erhaltungszustand („A“) auf, alle anderen Flächen wurden mit gut („B“) bewertet. Die Habitatqualität der Flächen ist überwiegend gut ausgeprägt, für eine Fläche wurden die Habitatqualität mit sehr gut bewertet.

Beeinträchtigungen der Flächen bestehen durch fehlende oder zu schmale Gewässer- randstreifen, die regelmäßige Gewässerunterhaltung eine mangelhafte der Stillgewässer oder Angelbetrieb. Eine reale Verkehrsgefährdung besteht an 5 Kreuzungspunkten mit Straßen.

Es ist davon auszugehen, dass die Vorkommen des Fischotters in der Westlausitz einschließlich des FFH-Gebietes zum Kerngebiet des Artareals in Ostsachsen zählen. Damit besitzen sie zugleich eine überregionale Bedeutung für die Wiederbesiedlung des westlichen Sachsens.

Gegenwärtig sind in der Nähe des FFH-Gebietes 4 Wochenstuben des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) bekannt. Das Gebiet stellt für das Große Mausohr ein essenzielles Nahrungshabitat dar. Aus Untersuchungen anderer Vorkommen ist bekannt, dass die Tiere im Umfeld von 7 - 12 km von der Wochenstube entfernt jagen, wobei geeignete Jagdhabitate regelmäßig aufgesucht werden. Es ist davon auszugehen, dass - innerhalb größerer Aktionsräume - weite Teile des FFH-Gebietes als Nahrungshabitate genutzt werden. Insbesondere das Nebeneinander von Feucht- und Trockenstandorten, von Wald- und Offenlandflächen als auch ihr räumlicher Verlauf entlang von Fließgewässern bieten die erforderlichen strukturellen Voraussetzungen. Dementsprechend wurden beide Teilgebiete vollständig als Jagdhabitate ausgewiesen.

In beiden Habitatflächen wurden die Kriterien Zustand der Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen jeweils mit „b“ bewertet. Daraus resultiert die Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes der Flächen mit „B“ (gut).

Nach jetzigem Kenntnisstand ist das Große Mausohr im SCI 088E nicht unmittelbar gefährdet. Für die Wochenstube unter der Brücke der BAB 13 (Abfahrt Linz-Schönborn), in dessen Einzugsbereich das SCI liegt, können sich im Zuge des geplanten Ausbaus dieser Verkehrsstraße durch die vorgesehenen umfangreichen Baumaßnahmen Gefährdungen ergeben. Im Zusammenhang mit der nach Südbrandenburg übergreifenden Population haben die hiesigen Vorkommen des Großen Mausohrs eine regionale Bedeutung.

Als Habitatflächen des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) sind im Teilgebiet Linzer Wasser die Bachabschnitte zwischen Landesgrenze und Finkenmühle sowie zwischen Wüstem Teich und Einmündung des Zuflusses von den Tiergartenteichen anzusehen, wobei die zweite Habitatfläche mit potenziell nur etwa 450 m Bachteilstrecke sehr kurz ist. In diesen beiden Habitatflächen ist sehr wahrscheinlich nur eine geringe Besiedlungsdichte vorhanden. Außerdem ist der gesamte Kieperbachabschnitt zwischen oberem Kiepertei-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

und Keilwiesen als Habitatfläche anzusehen. Hier deutet die festgestellte Querderanzahl auf eine relativ hohe Besiedlungsdichte hin. In der Bachteilstrecke unterhalb der Kiepersteiche, wo bisher keine Kontrollbefischung durchgeführt wurde, ist die Datenlage zum Vorkommen des Bachneunauges ungenügend. Hinsichtlich des Habitatzustands kann dieser Abschnitt jedoch ebenfalls als Habitatfläche mit Vorkommen der Art angesehen werden. Die insgesamt 4 erfassten Habitate sind durch zurück liegende Eingriffe des Menschen zumindest abschnittsweise strukturell verändert bzw. beeinträchtigt worden. Weite Teile der Fließgewässer wurden begradigt und in deren Folge Gewässerstrukturen vereinheitlicht, Ufergehölze entfernt und Feinsedimente eingeschwemmt. Naturnahe, gekrümmte und hinreichend beschattete, kiesige Bachabschnitte finden sich nur noch abschnittsweise. Zudem bestehen Gefährdungen durch unangepasste Gewässerunterhaltung (insbesondere Grundräumungen). Hinzu kommt die Isolation der Habitate durch Teiche im Hauptschluss in beiden Teilgebieten des FFH-Gebietes.

Mit Ausnahme der Habitatfläche des Kieperbachs unterhalb der Kiepersteiche befinden sich alle festgestellten Flächen in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Für diese Flächen wurden jeweils der Zustand der Population, die Habitatqualität und die Beeinträchtigungsintensität mit „C“ bewertet. Die Fläche unterhalb der Kiepersteiche wurde aufgrund ihrer abschnittsweise naturnäheren Fließgewässerabschnitte mit gut („B“) bewertet. Der Bestand des Bachneunauges in Sachsen wird als stark gefährdet eingeschätzt, da geeignete Habitate nur noch beschränkt zur Verfügung stehen. Die Vorkommen des Bachneunauges im Gebiet sind insoweit landesweit bedeutsam, als Tieflandvorkommen in Sachsen sehr selten sind und sich nach gegenwärtiger Kenntnis insbesondere auf die länderübergreifenden Bestände in Pulsnitz und Ruhlander Schwarzwasser konzentrieren.

Für den Kammmolch (*Triturus cristatus*) wurden anhand der erfassten Daten 2 Habitatflächen sowie eine Habitat-Entwicklungsfläche im Teilgebiet 1 (Linzer Wasser) ausgewiesen. Laich- und Larvengewässer der bestehenden Populationen sind der Sergkteich und die beiden Zeisigteiche. Als Sommerlebensraum und Winterquartier sind Waldpartien, Gehölze, Brachestreifen und Grünlandflächen in einem Radius von mindestens 400 m um die Gewässer in die Habitatflächen einbezogen.

Beide Flächen weisen einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Die Bestandsgrößen sind jeweils sehr gering, darüber hinaus bestehen Beeinträchtigungen durch Fremdstoffeinträge in den Sergkteich (Sickerwasser eines neu aufgeschütteten Gleisbettes). Die Zeisigteiche weisen einen sehr ungünstigen Habitatzustand auf, da sie im Sommer trockenfallen oder verlanden.

Aufgrund der weiten Verbreitung der Art sind die Vorkommen nur als regional bedeutsam anzusehen.

Anhand der aktuellen Erfassungsergebnisse wurde im Teilgebiet 2 im naturnahen Unterlauf des Kieperbaches eine Habitatfläche für die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) ausgewiesen. Im Umfeld grenzen Feuchtgrünland, Seggenrieder, Hochstaudenfluren und Uferröhrichte an. Das umgebende Grünland wird in Gewässernähe hauptsächlich von Erlenbeständen, am Talrand hingegen von ausgedehnten Kiefernforsten gesäumt, die



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

gelegentlich sandige Waldschneisen bzw. Waldwege aufweisen, welche als „Aufheizplätze“ der Libellen dienen können. Als wesentliche Beeinträchtigungen sind das durch oberhalb der Habitatfläche liegende Teiche gestörte Abflussregime sowie umfangreichere Bestände des Amerikanischen Flusskrebses zu nennen, welche einen entsprechenden Prädationsdruck für die Libellenlarven bedingen (Bewertung „C“). Strukturelle Defizite bestehen in der unzureichenden Ausstattung des Gewässers mit randlichen Gehölzbeständen. Zustand der Population und Habitatqualität wurden für den Gewässerabschnitt mit „B“ bewertet, so dass sich insgesamt eine Bewertung des Erhaltungszustandes mit „B“ ergibt. Die Vorkommen sind in Verbindung mit den individuenreichen und weiträumigen Beständen der Pulsnitz von regionaler Bedeutung.

Für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) wurden insgesamt 3 Habitatflächen im Teilgebiet 1 (Linzer Wasser) ausgewiesen: Unterer Tiergartenteich, Oberer Tiergartenteich und Herrenteiche. Bei den Herrenteichen handelt sich um 2 sehr kleine, räumlich zusammenhängende Teiche inmitten von Laub- und Nadelwäldungen unweit ihrer Quellzüge, die schwach saures, eisenhydroxidhaltiges Wasser aufweisen. In den Teichen sind neben Vorkommen von flutender Zwiebel-Binse (*Juncus bulbosus*) und Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*) auch Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) und flutende Torfmoose (div. *Sphagnum* spec.) vorhanden, welche eine beginnende Vermoorung anzeigen. Trotz der geringen Flächenausdehnung der Herrenteiche entspricht die offene Wasserfläche hinreichend den Ansprüchen der Großen Moosjungfer. Eine fischereiliche Nutzung findet nicht statt.

Die Tiergartenteiche, ebenfalls weitgehend von Wäldungen umgeben, zeichnen sich durch eine sehr gut entwickelte submerse und emerse Wasserpflanzenvegetation aus (u. a. reichliche Bestände von Schwimmendem Froschkraut [*Luronium natans*], Zwiebel-Binse [*Juncus bulbosus*] und Schwimmendem Laichkraut [*Potamogeton natans*]). Herrenteiche und Oberer Tiergartenteich sind in niederschlagsarmen Perioden zumindest von randlichem Trockenfallen betroffen. Weitere nennenswerte Beeinträchtigungen ergeben sich derzeit nicht.

Die Tiergartenteiche wurden insgesamt mit einem günstigen Erhaltungszustandes („B“) bewertet; für die Herrenteiche konnte aufgrund des schlechten Zustands der Population sowie der Beeinträchtigungen nur eine Bewertung mit „C“ erfolgen.

Vor dem Hintergrund der angespannten wasserhaushaltlichen Situation namentlich der eiszeitlich dominierten Landschaften dürfte den Vorkommen zunehmend eine überregionale Bedeutung zukommen.

Als Habitatfläche des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers (*Graphoderus bilineatus*) wurde der Untere Tiergartenteich ausgewiesen. Mit insgesamt 9 nachgewiesenen Exemplaren ist die Populationsgröße als sehr gut (groß) einzustufen. Beim Fundgewässer handelt es sich um einen künstlich angelegten Teich, dessen östliches und nördliches Ufer recht steil abfallen. Dagegen haben sich am westlichen und südlichen Ufer ausgedehnte Flachwasserbereiche mit Verlandungszonen ausgebildet. Hier durchziehen Waldsimseriede, Hochstaudenfluren und Seggenriede die Flachwasserbereiche. Nahezu der gesam-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

te Wasserkörper des Unteren Tiergartenteichs ist mit submerser Vegetation durchzogen. Die aktuell bestehenden Strukturen sind als gut zu bewerten und werden vom Tauchkäfer offenbar bevorzugt genutzt. Beeinträchtigungen am Unteren Tiergartenteich sind direkter Nährstoffeintrag und Eintrag von Erosionsmaterial vom direkt angrenzenden Acker, Fischbestand sowie Wasserstandsschwankungen. Aktuell ist der Untere Tiergartenteich einer von derzeit (nach 1980) 4 bekannten Fundorten in Sachsen. Auch wenn eine tatsächlich weitere Verbreitung des Schwimmkäfers vermutet wird, kommt dem augenscheinlich isolierten Vorkommen im FFH-Gebiet eine landesweite Bedeutung für die Erhaltung der Art in Sachsen zu.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 088E

Anhang II-Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Froschkraut	<i>Lucronium natans</i>	-	-	3	2,54	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	2	21,62	4	50,43	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	2	326,00	-	-
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	1	0,09	3	0,44
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	-	-	2	44,85
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	1	0,09	-	-
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	-	2	2,23	1	0,62
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	-	-	1	0,81	-	-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Gebietsübergreifende Maßnahmen bestehen zum einen in Maßnahmen zur Beseitigung in das FFH-Gebiet hineinwirkender Beeinträchtigungen, wobei Maßnahmen zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Gebietswasserhaushaltes im Vordergrund stehen.

Bezüglich der bergbaulichen Aktivitäten und Planungen außerhalb des Gebietes (Kiesabbau, Grauwackengewinnung) gilt es, grundsätzlich alle Eingriffe in das Standortgefüge so zu begrenzen, dass keine ökologisch nachteiligen Wirkungen auf das Gebiet insgesamt bzw. auf Lebensraumtypen und Arten verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Eingriffe, die den Grundwasserneubildungsbereich von Quellen bzw. Feuchtgebieten beeinflussen.

Ein zweiter Schwerpunkt besteht in der Herstellung der Kohärenz beider Teilgebiete (Linzener Wasser und Kieperbach). Diese kann durch eine hinreichend bemessene Biotopverbindung über den Kieperbach von seinen Quellbereichen bzw. Einzugsbereichen erreicht werden.

Die forstliche Bewirtschaftung des Gebietes erfolgt im Rahmen der für alle Waldbesitzer verbindlichen Grundpflichten nach Sächsischem Waldgesetz, die unter anderem das Gebot einer umweltgerechten Forstwirtschaft konkretisieren. Ziel ist es, die Einheit von Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nachhaltig zu sichern. Dafür gelten u. a. folgende waldbauliche Grundsätze: weitgehender Verzicht auf Kahlschläge, zunehmender Anteil der Naturverjüngung, besondere Beteiligung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften im Rahmen langfristiger Verjüngungsverfahren, boden- und bestandsschonender Technikeinsatz und Anpassung der Schalenwildbestände auf ein waldverträgliches Maß.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die Mindestanforderungen an die Bewirtschaftung des LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) bestehen im Verzicht auf Fischbesatz (Wirtschaftsfischbesatz ist den dort nachgewiesenen Arten von gemeinschaftlichem Interesse [Schwimmendes Froschkraut, Kammmolch, Große Moosjungfer] abträglich) und im Verzicht auf ein Ablassen der Teiche. Eine Bewirtschaftung als „Dauerteiche“ ist deshalb unabdingbar (Ausnahme, sofern notwendig: Entlandung in frostfreien Perioden). Ziel ist der Erhalt nährstoffarmer (mesotropher) Stillgewässer, die den Lebensraum für eine landesweit bedeutsame eu- bis subatlantische Wasserpflanzenvegetation, insbesondere des Froschkrautes (*Luronium natans*) darstellen und als Habitat für diverse Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse fungieren. Illegale Wasserentnahmen sind zur Vermeidung von Minderwasserführung zu



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

unterlassen. Auch das Baden von Hunden muss, v. a. zur Vermeidung von Störungen und Schädigungen des faunistischen und floristischen Arteninventars, unterbleiben.

Ziel bzgl. des LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) ist der Erhalt reich strukturierter, weitgehend oder vollständig einer natürlichen Abflussdynamik unterliegenden Fließgewässer bzw. deren Entwicklung, um diesen Zustand in sämtlichen Fließgewässerabschnitten des FFH-Gebietes erreichen zu können. Die damit zu erzielende Fließgewässerstreckenverlängerung leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes. Illegale Wasserentnahmen können nicht geduldet werden. Eine Stabilisierung der Wasserbeschaffenheit und das Senken der Fremdstofffracht durch Minimierung bzw. gänzliche Vermeidung landnutzungsbedingter Einträge sowie durch hinreichende Behandlung der Abwässer der Ortslagen Linz, Kraußnitz und Naundorf b. O. ist anzustreben. Gewässerverschmutzungen bzw. Fremdstoffeinträge in den Quellbereichen bzw. im Grundwasserneubildungsbereich müssen ausgeschlossen werden. Zur Erhaltung der Kohärenz in beiden Teilgebieten ist u. a. die Einrichtung / Belassung von möglichst mind. 10 m breiten Gewässerrandstreifen entlang der Fließgewässer einschließlich ihrer (teils temporären) Zuflüsse vorgesehen.

Der Erhalt des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) mit floristischer und faunistischer Artenvielfalt, Blühreichtum und weitgehender Gehölzfreiheit ist durch bedarfsweise Mahd in mehrjährigen Abständen, Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und rotierenden Mähwerken sowie Vermeidung bzw. Reduktion von Dünger zu gewährleisten.

Der LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) ist durch extensive, möglichst zweischürige Mahdnutzung und die Einhaltung vorgegebener Mahdzeiträume zu erhalten. Extensive Nachbeweidung ist möglich. Die Düngung muss sich am durch Bodenuntersuchungen zu ermittelnden Bedarf orientieren. Die Stickstoffdüngung sollte auf maximal 50 kg/ha begrenzt werden. Es erfolgte bislang keine Gülledüngung, was auch weiterhin beibehalten werden soll.

Für die Wald-LRT sind Strukturen schaffende Hochdurchforstungsverfahren (z. B. Gruppen-Auslesedurchforstung) anzuwenden. Erntennutzungen sind über mehrere Jahrzehnte auszudehnen und möglichst so zu staffeln, dass auf Gebietsebene der Flächenanteil der Reifephase mind. 20 % beträgt. Darüber hinaus ist eine bemessene Anzahl von Biotopbäumen und starkem Totholz auf den Flächen zu belassen. Die Bestände sind kleinflächig natürlich zu verjüngen. Die gebietstypischen eingeschlossenen Nassbereiche sind zu erhalten. Es ist auf die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldmäntel und -säume insbesondere im Übergang zu Hochstaudenfluren, Grünlandbereichen und Teichröhrichten hinzuwirken. Bzgl. des prioritären LRT 91E0* (Erlen-Eschen-Wälder) gilt, die Entwässerungsgräben nicht wieder instand zu setzen und die inneliegenden Quellbereiche zu erhalten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ANHANG II-ARTEN

Für den Erhalt des Schwimmenden Froschkrautes ist die Abwendung jeglichen Eintrages von Fremdstoffen zur Sicherung mesotropher Nährstoffverhältnisse in den Habitatgewässern erforderlich. Jegliche fischereiliche Nutzung in den Habitatgewässern muss unterbleiben, ein günstiges Stauregime (aufgrund der angespannten wasserhaushaltlichen Situation Maximalstau im Frühjahr) und kein winterliches Teichablassen (Gefahr des Ausfrierens) sind anzustreben. Eine bedarfsweise Entlandung sollte ca. alle 5-10 Jahre zur Freilegung offenen Substrates des Teichbodens (Pionierflächen) durchgeführt werden. Der Aushub ist außerhalb des FFH-Gebietes zu verbringen. Im unmittelbaren Umfeld des Unteren Tiergartenteiches sollte auf Ackernutzung verzichtet oder alternativ zu nicht wendender Bodenbearbeitung gewechselt werden.

Die ökologischen Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand von Fischotterhabitaten bestehen in großräumig vernetzten semiaquatischen Lebensräumen, störungsarmen, naturbelassenen oder naturnahen Gewässeruferräumen in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen, fremdstoffarmen und unverbauten Gewässern. Die Sicherung einer geringen Gewässerbelastung und einer guten Gewässerstruktur sowie die Erhaltung störungsarmer Bereiche in den Verlandungszonen der Teiche sowie der Uferbereiche von Fließgewässern werden als Maßnahmen für erforderlich gehalten.

Im FFH-Gebiet sind die vorhandenen Grünlandflächen essenzielles Nahrungshabitat des Großen Mausohrs. Die Grünlandstandorte sowie die abwechslungsreiche Landschaftsstruktur sind in beiden Teilgebieten zu erhalten. Gleichzeitige großflächige Grünlandnutzung sowie Begüllung des Grünlandes sollen zur Sicherung der Nahrungsgrundlage der Art unterbleiben.

Für das Bachneunauge ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Kieperbachs im Bereich der Kiepersteiche sowie des Linzer Wassers zwischen Finkenmühle und Landesgrenze zwecks Wiederherstellung der natürlichen Migrations- und (genetischen) Austauschmöglichkeiten von Bedeutung. Die Substratvielfalt und Strukturdiversität der Fließgewässer ist zu erhalten. Feinsedimenteinschwemmungen sind zu minimieren, vorhandene Feinsedimente in überfrachteten Bachabschnitten zu reduzieren und eine artgemäße Gewässergüte zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Dazu gehört auch die Minimierung der Gefahr diffuser Fremdstoff-Einträge in Fließgewässer. Ferner müssen unangepasste Maßnahmen zu Gewässernutzung, -unterhaltung und -ausbau, insbesondere Besatz, Befischung und Sohlberäumung vermieden werden. Die natürliche Fischartengemeinschaft in Linzer Wasser und Kieperbach ist durch Vermeidung von Besatz mit Konkurrenten und Prädatoren des Bachneunauges (z. B. Aal) zu sichern.

Für den Kammmolch ist der Erhalt der Gewässerstruktur (Wasserbeschaffenheit, Wasserstände, Vegetation) und seines Umfeldes (Erhalt von Totholz, Holzhaufen, Lesesteinhaufen, kleinen Erdhöhlen usw.) unabdingbar. Die Reproduktionsgewässer sind als fisch-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

freie, nicht fischereilich genutzte Kleinteiche mit reicher, aber nicht zu dichter bzw. nicht völlig flächendeckender Gewässervegetation zu erhalten. Die forstwirtschaftliche Nutzung im Umfeld der Reproduktionsgewässer darf nur auf schonende Weise erfolgen (insbesondere Verzicht auf Stubbenroden und schwere Forsttechnik).

Für die Grüne Keiljungfer ist die Erhaltung einer naturnahen Gewässergüte, -struktur und Hydrodynamik des Kieperbaches erforderlich. Von der Durchführung technischer und baulicher Maßnahmen unterhalb der Kiepersteiche ist abzusehen. Eingriffe in die Bachsohle durch Ausbaggerung, Grundräumung, Anschotterung u. ä. sollen vermieden werden. Der Uferbewuchs an Bächen (Bäume, Stauden) ist insbesondere als Schlupfplatz der Imagines, Paarungsplatz und lokaler Aufheizplatz sowie submerses Wurzelwerk als Larvallebensraum zu erhalten. Auf Bodennutzung in unmittelbarer Gewässernähe ist zur Vermeidung von Feinsedimenteinträgen zu verzichten.

Für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Großen Moosjungfer ist der Erhalt der Kleingewässer, insbesondere mittels Konsolidierung des Landschaftswasserhaushaltes (uneingeschränkte Wasserrückhaltung in den Wassereinzugsgebieten), unverzichtbar. Gerade die kleinen quelligen Stillgewässer im Oberlauf des Linzer Wassers sind von permanenten hinreichenden Wasserzuflüssen abhängig, um einem temporären Trockenfallen zu entgehen. Die Sicherung eines günstigen Besspannungsregimes mit ununterbrochener Wasserführung der Brutgewässer von mindestens 2 Jahren, ist für die Reproduktion der Art von grundlegender Bedeutung. Die Strukturvielfalt der bestehenden Gliederung von submerser und emerser Vegetation sowie offener Wasserfläche (von je mindestens 5 m² zur Ermöglichung der Eiablage) ist zu erhalten. In den Brutgewässern darf kein Fischbesatz erfolgen. Im Wasser ist der Erhalt von Totholz als Lebensraum von Kleinstlebewesen (Nahrungstiere der Libellenlarven) notwendig.

Ein effektiver Schutz des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers wird nur möglich sein, wenn es gelingt, großflächig unzersiedelte Landschaftsbestandteile zu erhalten, die eine niedrige Nährstoffversorgung aufweisen. So wird es langfristig nicht ausreichen, nur einzelne voneinander entfernt liegende Standgewässer zu erhalten, von denen (isolierte) Vorkommen bekannt sind. Vielmehr müssen die verschiedensten Standgewässer unterschiedlichster Sukzessionsstufen eng miteinander verzahnt werden. Hierfür sind die Verbesserung des Landeswasserhaushaltes, die Wiedervernässung von Mooregebieten und die Verminderung der Gewässereutrophierung als wichtigste Behandlungsgrundsätze anzusehen, ebenso, dass die Brutgewässer fischfrei bleiben und Gewässerrandstreifen aufweisen. Letzteres ist bei der Habitatfläche am Unteren Tiergartenteich besonders wichtig. Zusätzlich sollte die Bewirtschaftung der Ackerflächen, die sich in Hanglage zum Teich befinden, extensiviert werden. Im Gewässer soll sich kein dem Käfer abträglicher Fischbestand aufbauen. Ein weiterer möglicher illegaler Fischbesatz muss verhindert werden.

Da einerseits bereits eine Gefährdung des Käfers durch ablaufende Eutrophierungsprozesse und zunehmenden Fischbestand besteht und andererseits eine Beeinträchtigung



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

der Art durch ein vollständiges Ablassen des Teiches zur Abfischung bis hin zum vollständigen Bestandsverlust nicht ausgeschlossen werden kann, soll zur Findung verträglicher Lösungen der Fischbestand zunächst näher untersucht werden. Zum anderen sollte geprüft werden, ob evtl. notwendige Abfischungen ohne ein Ablassen erfolgen können. Sollte ein Ablassen oder Entschlammen unbedingt notwendig werden, ist es planvoll, unter naturschutzfachlicher Aufsicht und unter Beachtung weiterer artspezifischer Vorgaben durchzuführen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 088E

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Einhaltung der beiderseitigen Gewässer-randstreifen entlang aller Fließgewässer	0,54	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Verhinderung nutzungsbedingter Gewässerbeeinträchtigungen, Erhalt der Habitatqualitäten der Anhang II-Art	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Grüne Keiljungfer
Zweischürige Mahd mit Terminvorgabe und Düngereinsparungen; Verzicht auf Begüllung der Grünlandflächen	11,31	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Artenvielfalt, Erhalt der Habitatqualitäten der Anhang II-Art	Flachland-Mähwiesen (6510), Großes Mausohr
Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	17,22	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Artenvielfalt	Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Flachland-Mähwiesen (6510)
Belassen von starkem liegenden oder stehendem Totholz und Biotopbäumen	14,83	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Strukturvielfalt	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Entwässerungsgräben nicht wieder instand setzen	8,95	Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes; Erhaltung der standörtlichen Bedingungen mit Übergängen und integrierten quelligen, nassen und feuchten Bereichen	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Verhinderung des Eintrages von Fremdstoffen in die Gewässer	3,02	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Sicherung der Strukturvielfalt und der Habitatqualitäten der Anhang II-Arten	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Schwimmendes Froschkraut, Bachneunauge
Keine fischereiliche Nutzung in den LRT- bzw. Habitatgewässern / Reproduktionsgewässern	3,48	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT und daran gebundener Arten und Lebensgemeinschaften, Erhalt der Habitatqualitäten der Anhang II-Arten	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Schwimmendes Froschkraut, Bachneunauge, Kammmolch, Große Moosjungfer, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

4. FAZIT

Insgesamt wird der künftige Erhaltungszustand von Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II im SCI im Wesentlichen davon abhängen, wie es gelingt, Nutzungen bzw. wirtschaftliche Einflussnahmen so zu gestalten, dass der Gebietswasserhaushalt innerhalb des FFH-Gebietes nicht negativ beeinflusst wird. Im Ergebnis der Abstimmungen in der regionalen Arbeitsgruppe und mit den Landnutzern sind die geplanten Maßnahmen weitestgehend umsetzbar. Für eine Maßnahme wurde im Rahmen der Abstimmungen eine Alternativlösung gegenüber der ursprünglich geplanten Maßnahme vereinbart. Einzelne flächenkonkrete Maßnahmen sind aktuell durch die Nutzer nicht umsetzbar (betrifft teilweise die vorgeschlagene Aufnahme einer zweischürigen Mahd sowie die Einstellung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen).

Im Zusammenhang mit den sich bei den Abstimmungen als nicht umsetzbar erwiesenen Maßnahmen wird auch auf die Planungen zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe außerhalb des FFH-Gebietes verwiesen, von denen Auswirkungen auf den Gebietswasserhaushalt im Gebiet und damit auch auf LRT und Anhang II-Arten zu erwarten sind. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die ungelöste Abwasserproblematik an Linzer Wasser und Kieperbach. Für die Vermeidung der Einleitung von Fremdstoffen seitens der Deutschen Bahn AG und von der BAB 13 bestehen derzeit keine Lösungsansätze. Hingewiesen wird ferner auf Altlasten von Gummiwerk und Eisenhütte Ortrand am Unterlauf des Linzer Wassers in Brandenburg.

Als wichtige Maßnahme zur Gebietssicherung dient neben vertraglichen Nutzungsvereinbarungen (v. a. auf landwirtschaftlich genutzten Flächen) die Realisierung der geplanten Unterschutzstellung vom „Tal des Linzer Wassers“ als Naturschutzgebiet. Aufgrund der zentralen Bedeutung für das SCI wird darüber hinaus die Aufnahme der Fließgewässer Linzer Wasser und Kieperbach in das staatliche Gewässerkontrollnetz empfohlen. Für das Schwimmende Froschkraut (*Luronium natans*) ist die Durchführung eines gebietsbezogenen Monitorings besonders wichtig.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 088E „Linzer Wasser und Kieperbach“ wurde im Original von der Bietergemeinschaft PNS Planungen in Natur und Siedlung aus Lindenau und dem Büro für Landschaftsökologie Dipl.-Biol. Wolfgang Buder aus Dresden im Mai 2006 fertig gestellt und kann beim Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich Radebeul, oder dem Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Abteilung Natur, Landschaft, Boden, eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen
Karte 2: Übersichtskarte Arthabitate